

Zeitschrift:	Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber:	Historischer Verein Appenzell
Band:	63 (2022)
Artikel:	Die Beziehung zwischen Appenzell und der Stadt St. Gallen in Mittelalter und Früher Neuzeit
Autor:	Guggenheimer, Dorothee
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1005856

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beziehung zwischen Appenzell und der Stadt St. Gallen in Mittelalter und Früher Neuzeit

Dorothee Guggenheim

Die Geschichte St. Gallen – Appenzell: mehr als ein Beinahe-Krieg wegen eines Kalenders

Kommt in Gesprächen mit historisch interessierten St. Gallerinnen und St. Gallern das Thema auf die Beziehung St. Gallens zu Appenzell, dann dauert es oft nicht lange, bis – meist lachend – daran erinnert wird, dass es doch einmal beinahe zu einem Krieg gekommen sei, weil ein St. Galler Kalendermacher den Appenzeller Bären ohne sein Geschlechtsorgan dargestellt hatte. Die Rede ist vom so genannten «Straub-Kalender»¹, der 1579 in St. Gallen gedruckt worden war und heute im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen überliefert ist.

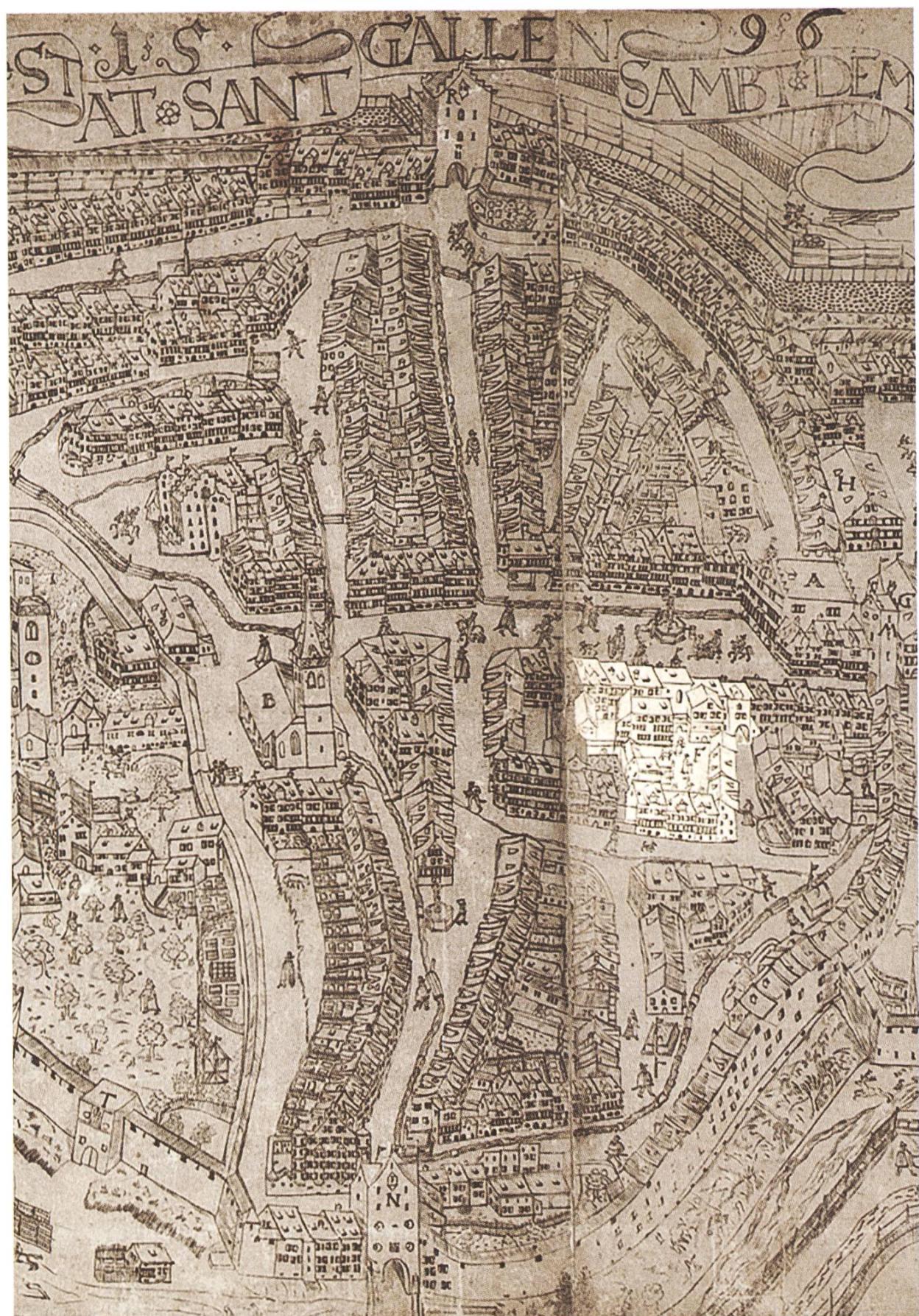
Dieses Dokument wird in der Deutung, dass deswegen beinahe ein Krieg ausgebrochen wäre, weit überschätzt. Im Kontext mit anderen Quellen und historischen Ereignissen hingegen ist es aussagekräftig. Diesen Kontext zu präsentieren und die vorhandenen Quellen einzuordnen ist Ziel des vorliegenden Textes.

Nichts verbindet wie gemeinsame Ziele und ein gemeinsamer Feind – St. Gallen und das Land Appenzell im Mittelalter

Im Mittelalter waren Appenzell und die Stadt St. Gallen in verschiedener Art und Weise eng verbunden. So bestand eine enge wirtschaftliche Beziehung. Das war naheliegend: Die um das Kloster St. Gallen gewachsene gleichnamige Stadt war das regionale Zentrum. Auf dem städtischen Markt verkauften die Bauern der Umgebung ihre Waren, und dort deckten sie sich mit ihnen fehlenden Gütern ein.²

Weiter war die Stadt St. Gallen mit zahlreichen Lehen im Land Appenzell präsent.³ Viele dieser Höfe waren zwar im Eigentum (dominium proprium) der Fürstabtei St. Gallen, diese hatte die Nutzungsrechte jedoch an städtische Bürger oder Institutionen – zum Beispiel an das Siechenhaus oder das Spital – weiterverliehen (dominium utile).⁴ St. Galler Bürger und Institutionen bewirtschafteten diese Güter nicht selber, sondern verliehen sie ihrerseits als Unterleihe gegen Natural- und Geldzinsen an die

Auf dem Stadtplan von Melchior Frank aus dem Jahr 1596 ist der Häuserkomplex des Heiliggeistspitals St. Gallen hervorgehoben. Das Spital St. Gallen entsprach mit 120 bis 300 Bewohnern dem Typus eines Grosshospitals. Dementsprechend gross war sein Bedarf an landwirtschaftlich produzierten Gütern; besonders Fleisch- und Milchprodukte stammten aus dem Land Appenzell.
(Abb. 1)



ortsansässigen Bauern weiter.⁵ Damit traten Vertreter der Stadt im Appenzellerland gegenüber den Unterlehensnehmern als Lehensherren auf.

In politischer Hinsicht nahm die Stadt St. Gallen für Appenzell phasenweise gar die Rolle einer grossen Schwester ein: 1376 war St. Gallen Gründungsmitglied des so genannten Schwäbischen Städtebunds, zusammen mit Memmingen, Ulm, Konstanz, Lindau und anderen Städten im Bodenseeraum. Wichtigste Ziele von diesem und anderen Bündnissen waren die Erhaltung des Landfriedens und die gegenseitige Unterstützung im Konfliktfall, vor allem gegenüber übergriffigen Herrschaften.⁶

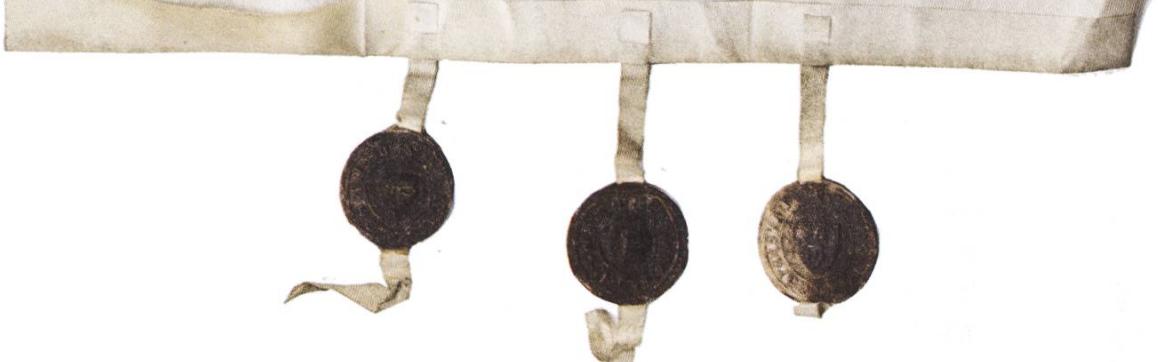
Am 26. September 1377 wurde der Schwäbische Städtebund um das Land Appenzell – in der Quelle «Appenzeller lendlin» genannt – erweitert.⁷ Vermutlich waren es Konstanz und St. Gallen, die Appenzell in dieses Bündnis geführt hatten. Darauf deutet ein Passus der Bündnisurkunde hin: Die «Appenzeller lendlin» wurden in diesem Bündnis nämlich unter die Obhut dieser zwei Städte gestellt.⁸ Sie sollten als Delegierte des Städtebundes die Appenzeller unterstützen – «zu ihnen schauen, ihnen beisten und sie steuern», wie es in der Quelle heisst.⁹

Das gemeinsame Vorgehen von St. Gallen und Appenzell durfte sowohl allgemein im Streben nach mehr Unabhängigkeit von der Fürstabtei als auch insbesondere in der Angst vor der Verpfändung durch dieselbe begründet gewesen sein.¹⁰

Wenige Jahrzehnte später zogen die Verbündeten gegen ihre gemeinsame Herrschaft – die Fürstabtei – in die Schlacht. Ziel war die politische Emanzipation vom Kloster. Diese Ereignisse sollten als Appenzeller Kriege in die Geschichte eingehen.¹¹

Von dieser in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ausgeprägten Nähe und Vertrautheit zwischen Appenzell und St. Gallen zeugen auch Briefe, die Appenzell in den 1440er-Jahren nach St. Gallen sandte und die im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen überliefert sind.¹² Unzählige spätmittelalterliche Briefe an St. Gallen enthalten den Wunsch, die Stadt möge Gesandte an auswärtige Gerichtstermine schicken. Appenzell nahm hier eine Sonderrolle ein, wie die Historikerin Alina Mächler in ihrer Untersuchung der in St. Gallen überlieferten Briefe herausarbeitete: Während die Orte Zürich oder Lindau im Vergleich zu Appenzell jeweils allgemein um die Entsendung von Ratsdelegationen baten, forderte «Appenzell (...) spezifische Gesandte der Stadt St. Gallen».¹³ Die beiden Orte müssen also in konstanter, personell besonders enger Beziehung gestanden haben.

Wir das mitgeschworene Vlrich hach Amman de Apparelie hantich off der halben Amman de Huntville und Comte
de opernhaer Amman de Criff und den ratsch vor die Landtir alle germanisch de Apparelie de Huntville zu vernachlichen und ze
Criff und alle die de in da sellen Ampten gehoren und darinach von die von Criffen sich und dem Kunden und verchen
offentlich mit dser brief. von dat ist das das schlygen Recht derre vlme Costent Kurwile vnde Ertungten reitungen han-
mungen Geburth Etuensfang Landwehr Samt Gallen Krauffkainen Lantfelsch Swangen und Hain. Dat ge solt dem Landgen
Rechte ge rost und ge erzen in pfl und dem Lande ge fried und ge gerath sich pfl verfunden und amer lieglichen frimt
schafe de laien amken und ge samten perstrikat hanr mit anden hanvader beständig behoffen und berichten ze sind nach
der Lumbreis sag den auch si dene und ander gelde und besiegelt hanr. Doch den lastigen vnd sin rechte zu halten
und ge runde an alle gewandt mit namen gesetzet dat wir ohne alle unbedarf das gomb iezzo mit guren funfzehn
und vun zwanzigkint hinen und mit iheren landgen herren Alr Geodoy des Gorchus de Samt Gallen enten
wallen und zwanzigkint mit Adelen die war typlich zu Got und ge den landgen iezzo darinck geswoern
halben mit ditem brief zu den vngeweten, Eretken auch perstrikat und verlinden halben den sellen zum d. mir in
ge holtien zu lindten und de zwanzigkint vngeweten nach allen punten maningen und artikeln als auch si sich darin
bestimen perstrikaten und verhandeln hanr und als auch der pfl lumbreis vor woz zwo legistren und veschaffle
hat an alle gewandt und ze apfer ge stote und sicherheit aller vorgeschriebener dingz geben wir die obgemachten
Amptler alle die fur und vnd fandt die vorgeschahnen landtir alle germanisch den obgenannten breiten dser brief leß
getestet mit unsen besiegeln da offentlich ge gegen drenn hanteng vnder da sellen schaf der die sellen Landtir die vo
Apparelie die von Huntville die von Criffen die von Etuensfang die von Ertungten die von den Kunden und auch
wir die von Criffen sich und dem vnd zwanzigkint gehornten Kunden aller vorgeschriebenen dingz von vngern Insigel
nicht hanteng. Dser brief ist gelen ge Samt Gallen an den nächsten Damstrig vor Samt Aphele zog. In dem iiii
do. von Christus geburt nach entzweyundzwanzig Jahre und den nach in den Esbenden Jarre 2-



1377 wurde der Schwäbische Städtebund erweitert: Als erste Nichtstädte wurden die «Appenzeller lendlin» aufgenommen. (Abb. 2)

Statthalter und Rat zu Appenzell bitten Bürgermeister und Rat zu St. Gallen um die Entsendung eines Gesandten an einen Gerichtstag, der am 1. Juni 1440 in Feldkirch stattfinden soll. Appenzell wünscht den Altbürgermeister Konrad Hör als St. Galler Gesandten.

251

Hier fernerlich Billig dient vor besamer wesen Leben und ginen frunde
als heilige mit freude reiche hemm sind ab dem dreyt meyng der ame
contraignantz dingen in jener vriede zu amem iurexem bieng
den er nach wel dawmen han alten offissien zu konfessor gehabt habt
vnd an sum gelte sic ex hundert langest geden vnd in dachem ziff
meysting heit han solt habet. Habet meyst bescheret, seg als ich dem h
vondt mit meygh habt. Heilich lieben gitter sonde. Vnde ich mich
feindlich mit euse ist ne mir den sellen iurexem bieng dene ich
dom dawmen, wort schaffende in vnde vnselde. Und so dootl segent
si de sine mynen die long offissien vnd die sum zelle se ex hund
sum by den offissie schallig in fernerliche offisierung zugrund im
dien zuwendet ande siem laufft. Und ich mit vallen, vndt ich
and die wren in des gelichtnys pleyden vndt merken siegen esphullen
bieng deneid wa sich das getroffen wort. Ich wiff in sforcag nach
vntre holen foonlich ame tage. Amusdim dachem.

Wolffhart der Eberhardsdorff
vor hore dage zu belebend.

franckich vnd mit gewalt vpp mit dy manie vff
Sant jacobs alten Im oogenantn al vnd mit dy
hmas gan vroghach in das vor gott ins verblant
vnd vermischtetend das zerbrechend vnd zerstortend
Die muren vnd muer alle s in solchen ein gescheit
zerstrend Da gewichten capell und die alter darin
vnd allmachtet. Wie das an den end das alles zelaß
wie zerstulen folgend als vnder hemm vnd sind da
sich fliht au den dies En me ott wort kint getan



Als weiteren Meilenstein in der Beziehungsgeschichte St. Gallen – Appenzell ist der Rorschacher Klosterbruch zu nennen. Der Fürstabt liess in den 1480er-Jahren die Klosteranlage Mariaberg in Rorschach errichten. Dagegen wehrten sich die Appenzeller, die sich durch den Bau in ihrer Herrschaft über das Rheintal bedroht fühlten. Auch die St. Galler befürchteten wirtschaftliche Nachteile, sollte das Kloster an diesem strategisch wichtigen Ort einen Stützpunkt haben.¹⁴ Deshalb zerstörten die St. Galler und Appenzeller gemeinsam mit den Rheintalern am 28. Juli 1489 die kurz vor dem Bauabschluss stehende Klosteranlage Mariaberg.¹⁵

Appenzell und St. Gallen einte sowohl bei der Erhebung in den Appenzeller Kriegen als auch beim Klosterbruch das Ziel, sich ihrer Herrschaft – der Fürstabtei – zu entledigen. Die sich dadurch ergebende Nähe zwischen diesen ungleichen Partnern dürfte denn auch darauf basiert haben, dass ein gemeinsamer Feind noch mehr eint als ein gemeinsames Ziel.

Von Kooperationspartnern im Krieg zu Konkurrenten in der Wirtschaft

Am Beginn einer längeren schwierigen Beziehungsphase stand ein Leinwandhändler namens Caspar Schumacher, genannt Gürgi. Er war gemäss Rainald Fischer von St. Gallen nach Appenzell eingewandert und ins Landrecht aufgenommen worden.¹⁶ Sein Herkunftsland St. Gallen – der allerdings nicht verifiziert werden konnte – sollte sich für Appenzell als zentral herausstellen: St. Gallen war bekanntlich mit der Produktion und dem Export von Leinentüchern zu Wohlstand gekommen, und Gürgi stellte seine «Beziehungen zum Hauptnahmemarkt Lyon (...) der neuen Heimat zur Verfügung».¹⁷ Gürgi gründete in den 1530er-Jahren gemeinsam mit verschiedenen Landsleuten sowie einem Schwyzer eine weitgehend mit auswärtigen Darlehen finanzierte Leinenhandelsgesellschaft.¹⁸ Das Land Appenzell trug um 1535 aktiv zur Schaffung der für die Produktion und Veredelung notwendigen Infrastruktur bei.¹⁹

Leinentücher wurden in Appenzell zu diesem Zeitpunkt bereits produziert, für den Handel war man jedoch auf St. Gallens Kaufleute und ihre Handelsbeziehungen angewiesen.²⁰ Das sollte sich nun ändern.²¹

St. Gallen reagierte wenig erfreut auf diese wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen Appenzells. Und Appenzell lieferte mit der Wahl seines Schauzeichens – einem Krebs mit schwarzem Kreuz, einem «A», «B» oder «F» – den St. Gallern einen He-

Der Rorschacher
Klosterbruch, darge-
stellt in der Eidgenös-
sischen Chronik des
Luzerners Diebold
Schilling. (Abb. 4)



bel, den der Rat ziehen konnte. St. Gallen liess Appenzell wissen, dass das Schauzeichen, das der eindeutigen Herkunft des Tuchs dienen sollte, sich zu wenig vom St. Galler Schauzeichen unterscheide und darum nicht verwendet werden könne.²² Das war nicht aus der Luft gegriffen, die Verwechslungsgefahr war tatsächlich gross: St. Gallens Leinwandzeichen war ebenfalls ein Krebs, bei der Farbleinwand sogar ein Krebs mit Kreuz.²³ Appenzell weigerte sich jedoch, von seinem Zeichen abzurücken. Als Gegenmassnahme erhöhte die Stadt St. Gallen den so genannten Schauzoll um das Doppelte. Dieser Schauzoll wurde für alle Tücher fällig, die via St. Galler Handelsnetz exportiert und nicht von den Weibern selbst auf den Markt gebracht wurden.²⁴ Appenzell war davon stark betroffen.²⁵

Im Laufe des Jahres 1537 führten St. Gallen und Appenzell mehrmals Gespräche zur Beilegung dieser Konflikte – allerdings ohne eine Lösung zu finden, da die einen an ihrem Zeichen und die anderen an ihrem Zoll festhielten.²⁶ Der wirtschaftliche Gegensatz wuchs: hier die vermögende, einflussreiche Textilexport-Stadt, dort das landwirtschaftlich geprägte Appenzell, das mit seiner eigenen Textilproduktion trotz teurer, neuer Infrastruktur nicht vom Fleck kam.

In dieser Atmosphäre wirkte eine Episode, die später als Bannerhandel in die Geschichte eingehen sollte, wie Zunder.²⁷

Die Leinwandschau der Stadt St. Gallen. Rechts wird die Rohleinwand zugeschnitten, links davon die gebleichte Leinwand. Mitte 17. Jahrhundert dargestellt von einem unbekannten Künstler. (Abb. 5)

St. Galler Banner,
15. Jahrhundert (vor
1475), Leinwand
bemalt. (Abb. 6)



Bereits 1535 – und damit im selben Jahr, in dem die Appenzeller ins Leinengeschäft zu investieren begannen – war der damalige Landammann Ulrich Eisenhut vor allem von einem Mann namens Jag (Jakob) Büchler aus Eggerstanden persönlich angegriffen worden. Büchler warf Eisenhut Parteilichkeit, Begünstigung und Veruntreuung vor.²⁸ Zudem habe Eisenhut den St. Gallern ein 1403 von den Appenzellern in der Schlacht bei Vögelnsegg erobertes Banner für ein Viertelmass Silber zurückgegeben und das Geld anschliessend mit zwei beteiligten Kollegen geteilt. Diese Aussage war es offenbar, die Eisenhut definitiv zu Fall brachte.²⁹

Als weiterer Vorwurf kam hinzu, Eisenhut habe den St. Gallern eine Urkunde zurückgegeben, welche festhalte, dass die Appenzeller gänzlich vom städtischen Zoll befreit seien.³⁰

Diese Verbindung der mehr als 130 Jahre zurückliegenden Appenzeller Kriege mit dem Wirtschaftskonflikt des frühen 16. Jahrhunderts war wohl kein Zufall: Hätte es eine solche Urkunde tatsächlich gegeben, wäre sie für Appenzell der Schlüssel gewesen, um gegen die als ungerecht empfundenen St. Galler Zölle vorzugehen.

Die Anwürfe gegen Eisenhut warfen hohe Wellen, besonders im Land Appenzell, aber auch in St. Gallen, im Rheintal. Und sogar an den eidgenössischen Tagsatzungen wurden sie zum Thema. Eisenhut starb 1536 als gebrochener Mann.³¹ Mit seinem Tod war diese Banner- und Urkundengeschichte jedoch nicht vorbei.



Der St. Galler Bär trägt seit 1475 ein goldenes Halsband. Wappenbesserung verliehen von Friedrich III. für St. Gallens Teilnahme an den Burgunderkriegen. (Abb. 7)

1537 goss ein älterer Appenzeller Lehrer namens Signer in einem St. Galler Wirtshaus erneut Öl ins Feuer. Er erzählte, die St. Galler hätten das in den Appenzeller Kriegen gestohlene Banner nur zurück erhalten unter der Bedingung, dass ihr Wappentier – der Bär – fortan mit einem Kälberstrick um den Hals dargestellt würde.³² Damit wollte Signer die St. Galler beleidigen, deren Bär ein goldenes Halsband trug.

In der noch immer von Auseinandersetzungen gekennzeichneten Atmosphäre – St. Gallen und Appenzell stritten gleichzeitig noch immer über Schauzeichen und Zölle – konnten diese Anwürfe nicht stehen gelassen werden. St. Gallen liess Signer bei der nächsten Gelegenheit gefangen nehmen und vor das Hochgericht stellen, wo er dank seines fortgeschrittenen Alters nur zu einer Prangerstrafe verurteilt und dauerhaft aus der Stadt gewiesen wurde.³³

St. Gallen wertete Signers Aussage nicht als Idee einer Einzelperson, sondern vermutete – wohl zu Recht – tiefer liegende Motive. Darum reiste der damalige St. Galler Bürgermeister, Joachim von Watt (Vadian), im August 1537 zur Besprechung der noch



Joachim von Watt, Vadian (1483/84–1551), Bürgermeister, Arzt, Förderer der Reformation. (Abb. 8)

immer schwelenden wirtschaftlichen Streitpunkte nach Appenzell. Dort verlangte er auch die Bestrafung der Aufrührer und Verbreiter dieser Banner- und Urkundengeschichten, um das gute Einvernehmen von St. Gallen und Appenzell nicht weiter zu gefährden. Was Vadian verschwieg: St. Gallen erschwerte die Ausgangslage zusätzlich, indem die Stadt Waren von Gürgi – dem oben erwähnten Gründer der Appenzeller Handelsgesellschaft – beschlagnahmte.³⁴

1538 wurde eine weitere Eskalationsstufe erreicht: Jag Büchler trat an der Landsgemeinde auf, wo er öffentlich kundtat, dass die Appenzeller den St. Gallern wegen der Bannergeschichte keinen Zoll mehr zahlen sollten.³⁵ Weiter rief er seine zahlreichen Anhänger dazu auf, bewaffnet nach St. Gallen zu ziehen und die dortigen Bleichefelder zu verwüsten.

Besonnene Appenzeller konnten eine Eskalation zwar verhindern. Nichtsdestotrotz wollten Bürgermeister und Rat von St. Gallen die Auseinandersetzung nun an der eidgenössischen Tagsatzung schiedsgerichtlich lösen; sie trauten den Appenzeltern schon lange nicht mehr zu, dass sie Büchler vor einem eigenen Gericht ausreichend hart bestrafen würden. Den Einbezug der Eidgenossen wiederum lehnte Appenzell ab.³⁶

Die folgenden Monate waren turbulent und explosiv und von vielen offenen Fragen geprägt, unter anderem von derjenigen nach dem Gerichtsstand.³⁷ Im April 1539 fällte die Eidgenossenschaft



einen gütlichen Spruch, der St. Gallens Position im ursprünglichen Konflikt – demjenigen der Zollerhöhung – schützte.

Was in diesen konfliktreichen 1530er-Jahren auffällt: Der Konflikt zwischen Appenzell und St. Gallen fand schnell einmal nicht mehr auf der Ebene statt, auf der er eigentlich begonnen hatte. Ursprünglich war es ja um Textilwirtschaft gegangen bzw. um die übermächtige Stadt St. Gallen, die dem mit einer eigenen Veredelungs-Infrastruktur ausgestatteten Land Appenzell die Bedingungen im Leinengeschäft diktierte und Appenzell so an einer eigenständigen wirtschaftlichen Entwicklung hinderte.

Im Vordergrund gestritten wurde zwar um Stoff, aber nicht etwa um Leinentücher, sondern um ein Banner, das St. Gallen 134 Jahre zuvor in einer Schlacht angeblich verloren hatte bzw. das der Stadt vermeintlich abgenommen worden war. Die Appenzeller, die Geschichten dazu verbreiteten, schoben also einen hochsymbolischen und für St. Gallen peinlichen Stellvertreterkrieg über den Wirtschaftskonflikt: Ein Bannerverlust war eine grosse Schmach,³⁸ ebenso die Erzählung, der St. Galler Bär trage einen Kälberstrick statt eines goldenen Halsbandes.

Stadtansicht gegen Süden mit Bleichen, von Jacob Christoph Stauder, 1675. (Abb. 9)

Eine nächste Runde im Wirtschaftskonflikt: Unterschiedliche Haltungen zum «Fürkauf»

Die Stimmung wurde erst besser, nachdem Appenzell seine Walken und Bleiche 1558 aufgab.³⁹ Allerdings währte die darauffolgende ruhige Phase nicht allzu lang.

Schon 1578 gerieten die beiden Orte erneut in einen Streit, dieses Mal wegen des so genannten Fürkaufs bei Flachs und Garn. Diesen Fürkauf betrieben Zwischenhändler, die in der Umgebung

– auch im Land Appenzell – Flachs und Garn aufkauften und mit grossem Preisaufschlag auf die Märkte – besonders oft in St. Gallen – brachten. Die Fürstabtei, das Land Appenzell, die Stadt St. Gallen und das Rheintal entschieden gemeinsam, diesen wucherischen Handel mit einem Fürkaufsverbot zu stoppen. Flachsbäuerinnen und Garnspinner sollten ihre Erzeugnisse selber auf dem Markt verkaufen, der Aufkauf ihrer Waren durch Dritte bzw. der teurere Weiterkauf wurde verboten. Ausnahmen waren nur für Menschen vorgesehen, die aus Armut oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht selber zum Markt gehen konnten.⁴⁰

Doch auch dieses von Appenzell und St. Gallen gemeinsam verabschiedete Gesetz sorgte bald für eine Auseinandersetzung: St. Gallen fand, die Verkäufer aus dem Land Appenzell würden sich nicht um die Einhaltung dieses Gesetzes scheren und brächten weiterhin Erzeugnisse von anderen Produzenten nach St. Gallen auf den Markt mit. Die städtischen Verkäufer hingegen könnten nur eigene Textilprodukte verkaufen und seien dementsprechend benachteiligt.⁴¹

Und auch jetzt – wie bereits in den 1530er-Jahren – kamen zeitlich zwei Ebenen zusammen, die inhaltlich nichts miteinander zu tun hatten, aber eine Eskalation bewirkten.

Der eingangs erwähnte Drucker Leonhard Straub stellte 1579 einen Kalender mit den Wappen aller eidgenössischen Stände und Zugewandten Orte her. Das Appenzeller Wappen fiel ganz und gar nicht zur Zufriedenheit der Appenzeller aus. Das Motiv erschien nach zeitgenössischer Schilderung wie folgt: «(...) auf der andern seiten hatt er [Leonhard Straub] ein bärin, die dem bären [interpretiert als St. Galler Bär] den ruckhen kehrt und sich von ihm will springen lassen, (...) darmit zu bedeuten, dz dz landt Appenzell der stadt St. Gallen müesste underthänig werden.»⁴² Die Appenzeller sahen in diesem Bild also keine lausige Arbeit eines unfähigen Druckers, sondern eine politische Botschaft: St. Gallen drücke damit aus, dass es sich das Land Appenzell untertan machen wolle. Die Appenzeller, die noch im letzten Konflikt mit der Stadt alles versucht hatten, um eine eidgenössische Einmischung zu verhindern, meldeten diese Beleidigung umgehend der Tagsatzung. Und tatsächlich fanden die appenzellischen Anliegen dieses Mal mehr Gehör als in den 1530er-Jahren: Die Massnahmen gegen den Fürkauf, die St. Gallen so wichtig gewesen waren, wurden eingeschränkt bzw. es wurden verschiedene Ausnahmen zugunsten von Appenzell geschaffen. Bereits im 19. Jahrhundert konstatierte Johann Caspar Zellweger, dass den Appenzellern die Kalendersache wohl sehr gelegen kam,



Das Wappen des Landes Appenzell im Kalender von Leonhard Straub. (Abb. 10)

verlieh sie doch ihren wirtschaftlichen Forderungen ausreichend Nachdruck.⁴³

Nun ähneln sich der Kalenderstreit und der Bannerhandel ja in gewisser Weise: Sie traten zeitgleich mit Wirtschaftskonflikten auf und wurden beide geschürt vom Land Appenzell, das sich ökonomisch in einer deutlich schlechteren Position befand als St. Gallen. Beiden Auseinandersetzungen kommt damit der Charakter von Stellvertreter-Konflikten zu. Nichtsdestotrotz dominierten Kalenderstreit und Bannerhandel bald das politische Geschehen und prägen die Erzählung der «Beziehungsgeschichte» von St. Gallen und Appenzell bis heute.

Im 17. und 18. Jahrhundert ist Appenzell weniger präsent in den im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde überlieferten Quellen. Das ist für eine Beziehung ein gutes Zeichen: In der klassischen Verwaltungsschriftlichkeit waren – und sind – es häufig Konflikte, die zur Produktion von Akten führen. Das Verhältnis St. Gallen – Appenzell scheint denn auch tatsächlich besser gewesen zu sein; nichtsdestotrotz ist es nicht als konfliktfrei zu bezeichnen.

Gefragte Arbeitskräfte: Appenzellische Knechte auf St. Galler Bleichen

Bei den Auseinandersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert sind die Ursachen ebenfalls in der Wirtschaft zu suchen. Neu koppelten die Zeitgenossen – auch hier waren es primär die Appenzeller – die Streitpunkte allerdings nicht mehr an politische Symbole, sondern an die Religion, wie in der Folge gezeigt wird. Das Phänomen der Stellvertreter-Konflikte ging also weiter, wenn auch mit einem anderen Stellvertreter.

Appenzell erhielt im Frühling 1641 von St. Gallen einen gehänschten Brief. Auf den St. Galler Bleichen seien seit Jahren zahlreiche Innerrhoder Knechte beschäftigt. Diese hätten nun von Appenzell die Aufforderung erhalten, in ihre Heimat zurückzukehren, und das just zu Beginn der Bleichesaison. Dies sei eine «unnachbarliche Neuerung»,⁴⁴ vor allem vor dem Hintergrund, dass die St. Galler Bleichemeister die Innerrhoder Knechte nicht nur seit Jahren für gutes Geld angestellt, sondern sie auch durch den Winter gebracht hätten, was in einem Saisongeschäft wie der Bleicherei, die gewöhnlich von April bis Oktober dauerte, keine Selbstverständlichkeit sei. St. Gallen bat deshalb inständig darum, die Appenzeller Knechte noch bis im Herbst beschäftigen zu dürfen. Dabei wurden die Empfänger des Briefes daran erinnert, dass eine gute Wirtschaftslage allen benachbarten Regionen – also auch den Appenzellern – zugutekomme; das St. Galler Textilgewerbe wurde im Schreiben als «unser aller Brotkorb» bezeichnet.⁴⁵

Auf diesen Vorschlag ging Appenzell ein. Im Oktober aber, nach Ablauf der gewährten Frist, fällten die Geheimen Räte in Appenzell den Grundsatzentscheid, dass die Innerrhoder Landleute nicht mehr an reformierten Orten tätig sein durften, wie das Protokoll des Geheimen Rats am 22. Oktober 1641 festhielt: «Item es sollendt unsere landlüth, so in Ussroden oder anderen uncatholischen orthen dienen, alle hieher gemahnt werden und nit mehr an uncatholischen orthen mehr dienen lassen.»⁴⁶

Dieser Briefwechsel sagt viel über die beiden Beziehungspartner: Die einen argumentierten mit der Wirtschaft, von deren Prosperität doch die ganze Region profitiere («unser aller brotkorb»), und die anderen argumentierten mit der Konfession, die verschieden sei und einen Rückzug der eigenen Bevölkerung erfordere.

Der Aspekt der Konfession sollte in der Beziehung St. Gallen – Appenzell noch mehrmals eine Rolle spielen, und interessanterweise war es stets Innerrhoden, das diesen Unterschied bemühte. Die Konfession stand nämlich 1641, als die Innerrhoder ihre

Wiel Hr als die Lys Marßsamigey, wob
 wen Bon, d das Bwärb, Muster aller Brok,
 Brok, wie man Hr zu nomen pflegt, s.
 Und sool Lys und den Linseney, Wied am,
 Denen Bon auf bantey, als Hys zu gütam kommt,
 Hs welle Linsen Landt hant, s. als d.
 s. jn diem son sind, from Mairony hantley
 aus diem Lassen, damit die bleicher, weil
 es am an' blauen ist, mit wosfindet, und
 der Brok, zum andorist ein jn faini pfa
 Lin wagt mit an' bleichung, Manig glieb
 In gütum befindet wendey mögt: *W*
 Wir Hys am dy Bon, Wied als deller güt
 Linsenliess Hantam liess Marßparfey *M*
 J. Lys Marßparfey, als s. findet mit es
 auf und Lys, und den Linseney, mit Lin grotz
 rosigung aller angangney Marßparfey dem
 am Dreitwilligey empfahnd. *L*
 Es magt s. mit Stotterer zu s. wob
 Le wolden. Datum den 14. h. Aprilis.
 Anno. 1641.

*Antonius maister und Rathe
der Stadt Sankt Gallen.*

«Gelangt derowegen
 an Euch (...) unser
 freündt-nachparlich
 ersuchen, weil ihr als
 die hochverständigen
 wol wüsßen, dz der
 gwärb, unser aller
 brotkorb, wie man
 ihne zu nennen pflegt,
 ist, und so wohl euch
 und den eüweren
 und anderen benach-
 barten als unß zu
 guten kommt, ihr wellet
 üwere landleüth, so
 also alhie zu diensten
 trewlich außdienen
 lassen (...).»
 (Abb. 11)

Knechte zurückbeorderten, kaum im Vordergrund. Viel wahrscheinlicher ist ein wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Dreissigjährigen Krieg, der von 1618 bis 1648 dauerte. In den Kriegsjahren brachten süddeutsche Produzenten ihre Tücher auf die Bleichen in der Eidgenossenschaft; ihre eigenen Bleichefelder waren oft zerstört worden. Davon profitierte auch St. Gallen, wo die Bleiche auf Drängen der exportorientierten Kaufleute für fremde Leinwand geöffnet worden war. Dagegen wehrten sich jedoch die St. Galler Weber, die Konkurrenz fürchteten, und just 1641 gelang es ihnen, dieser Praxis einen Riegel zu schieben. Die Betreiber von Innerrhodens Bleiche – die seit 1604 wieder in Betrieb war⁴⁷ – hofften nun auf eine bessere Auslastung, und dazu benötigten sie kompetentes Personal.⁴⁸

Ein Protestant auf der Appenzeller Bleiche?

Diese Verbindung von Wirtschaft und Konfession findet sich auch im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, als Appenzell und

St. Gallen aneinandergerieten. 1727 wollte Johann Baptist Fässler, damaliger Besitzer der Appenzeller Bleiche, dem St. Galler Hans Jacob Wild die Bleiche als Lehen übergeben. Die Appenzeller Obrigkeit war zwar dagegen, wie mehrere Briefe und Protokoll-Einträge zeigen, doch Fässler scheint Wild davon nicht in Kenntnis gesetzt zu haben. Wild wurde, als er mit seiner Frau und seinen Kindern zum Stellenantritt nach Appenzell reisen wollte, zu seinem grossen Erstaunen an der Grenze zurückgewiesen.

Wilds Einreiseversuch machte in Appenzell bald die Runde. Fässler wurde vor den Landrat beordert, wo ihm mitgeteilt wurde, er würde mit seinem Verhalten «für grossen zuezug ausslendischer l[a]utherischen leuth uff die bleiche» sorgen, was der «catholischen religion» schade.⁴⁹ In der Folge wurde er bestraft. Damit hätte die Geschichte zu Ende sein können: Fässler war schuldig gesprochen und Wild war wieder zuhause in St. Gallen, wo er bald wieder Arbeit fand, allerdings nur eine schlecht bezahlte.⁵⁰

Die Geschichte nahm aber noch eine weitere Runde. Wild hatte, wie sich bald darauf herausstellte, vor seinem Stellenantritt in Appenzell einen grossen Betrag in die dortige Bleiche investiert. Dafür hatte er mangels Liquidität einen Kredit aufgenommen, den er seinen sich getäuscht fühlenden Gläubigern zurückzuerstatten sollte.⁵¹ Wilds wirtschaftliche Existenz war also akut gefährdet und er brauchte dringend eine besser bezahlte Arbeit. Ende Juni 1729 erschien er darum mit einer neuen Idee vor dem St. Galler Rat: Er wolle sich in Appenzell auf der Bleiche als Knecht anstellen lassen. So könne er in ein paar Jahren mindestens 260 Gulden verdienen und seine Schulden abzahlen. Er habe mit Fässler bereits einen Vertrag aufgesetzt und bitte den Rat darum, ihm zu erlauben, baldmöglichst als Knecht in Appenzell anfangen zu können. Diesmal unterstützte der Rat Wilds Vorhaben. Er hatte wohl kein Interesse daran, den verschuldeten Wild dauerhaft aus der Stadtkasse zu unterstützen. Wild wurde vor seiner baldigen Abreise eingeschärft, sich in Appenzell still und friedsam zu verhalten.⁵²

Nur drei Wochen später erschien der Appenzeller Grossweibel vor dem St. Galler Bürgermeister und Rat und schilderte, dass Wild ihn beauftragt habe, seine Obrigkeit um Hilfe zu bitten. In Appenzell mache das Gerücht die Runde, Wild habe sich «vor seinem abzug von hier eydtlich verbinden müssen, einen geistlichen herren von innen [St. Gallen] mit sich (...) zunemmen, [man] werdte alldort [in Appenzell] nach und nach [reformierte] kirchen und schulen aufrichten.»⁵³

Der Rat war empört aufgrund dieses Missionierungsvorwurfs und verfasste einen Tag später ein Schreiben an die Appenzeller Obrigkeit: An diesem Gerücht sei nichts dran und man gehe davon aus, dass die Appenzeller Obrigkeit alles tue, um ihre Bevölkerung davon zu überzeugen.

Daraufhin wurde Fässler umgehend zitiert und ihm wurde mitgeteilt, er könne bei Bedarf gerne einen Knecht anstellen. Er müsse jedoch sicherstellen, «dz er catholische knecht zum bleichen möge nemmen, wo er wolle; wan er aber einen lautherischen sollte nemmen, solle solche ihme rundt abgeschlagen sein, wie deß schon eine oder zwey urthel ergangen.»⁵⁴ Das war das definitive Ende der Beschäftigung eines reformierten St. Gallers auf der Appenzeller Bleiche. Später fand Wild eine Anstellung in Altstätten als Bleichemeister:⁵⁵ Dort waren die beiden Konfessionen seit dem Landfrieden von 1712 gleichgestellt.⁵⁶

Schluss

Zusammenfassend lässt sich die Beziehung zwischen Appenzell und St. Gallen wie folgt charakterisieren: Im Mittelalter waren die beiden Orte politisch eng verbunden durch das gemeinsame Ziel, sich aus der Herrschaft der St. Galler Fürstabtei zu befreien. Zu diesem Zweck schlossen sie miteinander und mit Dritten Bündnisse ab, später zogen sie zusammen in Schlachten.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts war bei beiden die Emanzipation von der Fürstabtei abgeschlossen, der gemeinsame politische Fokus rückte aus dem Blickfeld.

Das Thema Emanzipation beschäftigte aber vor allem Appenzell weiter. Nun jedoch auf der wirtschaftlichen Ebene und nicht mehr gegenüber der Fürstabtei, sondern in Bezug auf die Stadt St. Gallen. Appenzell unternahm im 16. Jahrhundert mehrfach den Versuch, sich aus der Abhängigkeit von St. Gallens Textilmarkt zu befreien. Die wirtschaftliche Konkurrenz war die Ursache der Beziehungskonflikte St. Gallen – Appenzell. An der Oberfläche entzündeten sie sich hingegen an Themen von hoher politischer Symbolik wie Banner oder Wappen, also Zeichen von politischer Eigenständigkeit, von Macht und Ehre. Diese Symbole wurden im 17. Jahrhundert abgelöst vom Thema der Konfessionalisierung. Dass die Religion als Stellvertreter in Konflikten benutzt wurde und nicht die Ursache war, zeigt sich darin, dass der Aspekt der Konfession nie isoliert zu einer Auseinandersetzung führte, sondern immer gekoppelt war an wirtschaftliche Konflikte.

Abkürzungsverzeichnis

StadtASG Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen
LAAI Landesarchiv Appenzell Innerrhoden

Abbildungsverzeichnis

Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen: Abb. 5, Abb. 6,
Abb. 8, Abb. 9
Korporation Luzern: Abb. 4 (S 23 fol., S. 304, online: <http://www.e-codices.ch/de/kol/S0023-2/304>, konsultiert am 07.03.2022)
Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Abb. 11 (G.II.b:1390)
Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen: Abb. 1 (Planarchiv,
S 2, 1), Abb. 2 (Tr. XIX, 11), Abb. 3 (Missiven, 29.05.1440.), Abb. 7
(Tr. II, 38a.), Abb. 10 (Tr. XXVI, 47.5)

Anmerkungen

- ¹ StadtASG, AA, Tr. XXVI, 47.5.
- ² Schmid Regula / Sonderegger Stefan, Der Weg des Landes Appenzell in die Eidgenossenschaft. Das Bündnis von 1513 und seine Vorgeschichte, CD-ROM mit interaktiven Leseübungen und Kommentaren, Zürich 2013; Zangger Alfred, Die sankt-gallische Klosterherrschaft im Umbruch, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 155–180, hier S. 163.
- ³ Weishaupt Matthias, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland. Eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Auswertung von Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Zürich 1986.
- ⁴ Sonderegger Stefan, Aushandeln, festlegen, abrechnen, kontrollieren. Zur Finanzierung und schriftlichen Administration des Spitals der Reichsstadt St. Gallen im Spätmittelalter, in: Dirmeier Artur / Spoerer Mark (Hrsg.), Spital und Wirtschaft in der Vormoderne. Sozial-karitative Institutionen und ihre Rechnungslegung als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, Bd. 14), Regensburg 2020, S. 65–101, hier S. 70.
- ⁵ Krauer Rezia, Die Beteiligung städtischer Akteure am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert, Zürich 2018, S. 103.
- ⁶ Sonderegger Stefan, Die Aufnahme der Appenzeller «lendlín» in den Schwäbischen Städtebund, in: Blickle Peter / Witschi Peter (Hrsg.), Appenzell-Oberschwaben, Konstanz 1997, S. 33–64, hier S. 34.
- ⁷ Vgl. dazu Schmid / Sonderegger, Der Weg des Landes Appenzell.
- ⁸ Sonderegger Stefan, Die Aussenbeziehungen des Landes Appenzell bis zur Aufnahme in die Eidgenossenschaft 1513. Eine historische Skizze, in: MosaAIk der anderen ART. Innen- und Aussenansichten auf das Land Appenzell. Ausstellungskatalog Haus Appenzell, Zü-

- rich, 2. Oktober 2013 bis 1. Februar 2014 (Haus Appenzell, Bd. 9), Herisau 2013, S. 4–11, hier S. 7.
- ⁹ LAAI, A.II:2.
- ¹⁰ Sonderegger, Aufnahme, S. 62f.
- ¹¹ Vgl. zur Vorgeschichte von St. Gallen und Appenzell ausführlich Sonderegger Stefan, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004), S. 23–35.
- ¹² So z.B. StadtASG, Missiven, 29.05.1440 oder 08.02.1448.
- ¹³ Mächler Alina, Missiven im 15. Jahrhundert. Anliegen und Sprache aus Appenzell, Lindau und Zürich an St. Gallen von 1423 bis 1471, unpublizierte Masterarbeit, Zürich 2020, S. 37.
- ¹⁴ Vgl. ausführlich Müller Dominic, Die Stadt St. Gallen und der Rorschacher Klosterbruch 1489, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Zürich 2016.
- ¹⁵ Vgl. ausführlich zur Rolle der Appenzeller Lenz Philip, Der Rorschacher Klosterbruch (1489) und die Appenzeller, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 57 (2016), S. 57–80.
- ¹⁶ Fischer Rainald et al., Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597) (Appenzeller Geschichte, Bd. 1), Herisau, Appenzell 1964, S. 432.
- ¹⁷ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 432.; Bodmer Walter, Appenzell als Wirtschafts- und Leinwandplatz, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 18 (1973), S. 15–29, hier S. 23 (online: <http://doi.org/10.5169/seals-405201>, konsultiert am 16.10.2021).
- ¹⁸ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 432.
- ¹⁹ Konkret wurden zwischen 1535 und 1537 u.a. eine Bleiche, eine Walke, eine Mange sowie eine Leinwandpresse errichtet. Vgl. Bodmer, Leinwandplatz. Vgl. auch Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 432.
- ²⁰ Schürmann Markus, Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 19 (1974), S. 1–356, hier S. 230.
- ²¹ Bodmer, Leinwandplatz, S. 23.
- ²² Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 432.
- ²³ Bodmer, Leinwandplatz, S. 24.
- ²⁴ Ausführlich zum Bannerhandel Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 433.
- ²⁵ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 433.
- ²⁶ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 433.
- ²⁷ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 424–430.
- ²⁸ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 424–430.
- ²⁹ Stüssi-Lauterburg Jürg, Anforderungen und Grenzen eines gesamtschweizerischen Projekts aus der Sicht eines Historikers, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 51 (1994), S. 241f. (online: <http://doi.org/10.5169/seals-169421>, konsultiert am 11.03.2022).
- ³⁰ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 425.
- ³¹ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 429.
- ³² Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 435.
- ³³ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 433.

- ³⁴ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 434. Vgl. ausführlich: Joachim von Watt (Vadian), Bannerhandel. Ain spruch von dem langwirigen span zwüschet ainer statt zu S.Gallen und ainem land Appenzelle, ain paner belangend, bearb. von Bernhard Stettler, Herisau 2013.
- ³⁵ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 434.
- ³⁶ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 434.
- ³⁷ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 434-440.
- ³⁸ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 433.
- ³⁹ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 441.
- ⁴⁰ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 441.
- ⁴¹ Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 441.
- ⁴² Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 441f., leider ohne Angabe der Herkunft des Zitats.
- ⁴³ Zellweger Johann Caspar, Geschichte des Appenzellischen Volkes, Bd. 3, Trogen 1839, S. 454-462 (online: <https://books.google.ch/books?id=4ZxAAAAAYAAJ&hl=de&pg=PA455#v=onepage&q&f=false>, konsultiert am 13.04.2022); später auch Fischer et al., Appenzeller Geschichte, S. 442.
- ⁴⁴ LAAI, G.II.b:1390, 14.04.1641.
- ⁴⁵ LAAI, G.II.b:1390, 14.04.1641.
- ⁴⁶ LAAI, E.14.23.01, Geheimer Rat, Protokolle, 22.10.1641.
- ⁴⁷ Schürmann, Bevölkerung, S. 231.
- ⁴⁸ Bodmer, Leinwandplatz, S. 14.
- ⁴⁹ LAAI, E.14.11.01, Landrat, Protokolle, 05.04.1729, S. 257f.
- ⁵⁰ StadtASG, Ratsprotokoll, 31.03.1729, S. 108f.
- ⁵¹ StadtASG, Ratsprotokoll, 02.05.1729, S. 135; LAAI, G.II.b:3495, 16.05.1729.
- ⁵² StadtASG, Ratsprotokoll, 19.07.1729, S. 227.
- ⁵³ LAAI, G.II.b:3502, 20.07.1729.
- ⁵⁴ LAAI, E.14.11.01, Landrat, Protokolle, 26.07.1729, S. 264.
- ⁵⁵ LAAI, G.II.b:3632, 23.05.1733.
- ⁵⁶ Vogel, Johannes, Altstätten (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.10.2010, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001340/2010-10-07/>, konsultiert am 21.03.2022.

Autorin

Dorothee Guggenheimer (*1978), Dr. phil., ist Co-Leiterin des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen. Studium der Allgemeinen Geschichte, des Staatsrechts und der Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Zürich, Doktorat an der Universität Augsburg mit einer Arbeit zu wirtschaftlichem Scheitern in der Frühen Neuzeit. Kontakt: Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Notkerstrasse 22, 9000 St. Gallen, dorothee.guggenheimer@ortsbuerger.ch.